

Reflexionen nach dem II. Vatikanischen Konzil haben die Profilierung der Ortskirchen und das Aufkommen der Basisgemeinschaften weltweit begünstigt. Inzwischen hat man das Stadium der ersten theologischen Denksätze über neue Verknüpfungen des Gemeindeaufbaues von der Basis her mit der Pluralität der Dienste längst hinter sich gelassen, und der Übergang zu pastoralen Versuchen und Modellen ist weit vorangeschritten. Beschlüsse und Empfehlungen kontinentaler Bischofskonferenzen oder ihrer Gremien in der Dritten Welt haben diese ausgesprochen praxisbezogene Pluralität der Dienste bestätigt.

Hinsichtlich der Auffächerung der pastoralen Dienste findet die Feststellung des Kolloquiums der FABC von 1977 in Hong Kong weitgehend Zustimmung, daß die dienende Kirche ihrem Dienstcharakter *niemals* durch einen uniformen Typ des kirchlichen Dienstes gerecht werden kann. Die Gläubigen müssen mehr und mehr Verantwortung für ihre Kirche übernehmen.

In seinem Diskussionsbeitrag „Überlegungen zur Katechistenfrage“ aus Anlaß der Vollversammlung der Nationaldirektoren der Päpstlichen Missionswerke im Mai 1978 in Rom stellt *Wilhelm Wissing* übergreifende Tendenzen zumindest für Asien und Afrika fest: „1. Die Rolle des bisherigen Katechisten wird entflochten, 2. die Gemeinde selbst entdeckt eigene Führungskräfte, wählt, unterstützt und kontrolliert sie. Damit die Einheit in der Vielfalt gewahrt bleibt, fällt es dem Bischof oder den Priestern zu, die erwählten Führungskräfte zu ernennen oder zu berufen“ (vgl. *Wilhelm Wissing* in „Acta Pontificalium Operum“, 1978, S. 87).

Dennoch lassen sich *kontinentale Unterschiede* feststellen. Während in Asien bei aller Praxisorientierung Wert gelegt wird auf eine theologische Grundsatzabklärung, setzt man in Afrika vor allem bei den vorhandenen Katechistendiensten an und modifiziert ihre Ausbildung so, daß sich aus der traditionellen Katechistenrolle eine differenzierte Struktur der Laiendienste herleitet. In Lateinamerika geht der Profilierung der „agentes de pastoral“ vielfach die oft spontane Bildung von Basisgemeinschaften voraus.

Eine kritische Sichtung der Publikationen über die Auffächerung der pastoralen Dienste zeigt, daß auch auf der Seite der Ämter mit Ordination die Auffächerung zwischen Dienst des Priesters und Diakons weltweit, wenn auch noch unterschiedlich, praktiziert wird, daß aber, abgesehen von römischen Stellungnahmen und Dokumenten einzelner Ortskirchen, eine zukunftsweisende Analyse priesterlicher Existenz nicht im Vordergrund steht. Eine Auswertung vorliegender Berichte aus elf indischen Priesterseminaren, die sich in der Mehrzahl auf das Jahr 1977 beziehen, läßt exemplarisch eine Tendenz erkennen, die auch für andere Länder in der Dritten Welt zutreffen dürfte. In den Jahresberichten und Ausbildungsplänen werden die Grundzüge priesterlicher Existenz vielfach als selbstverständlich vorausgesetzt. Sinn für den missionarischen Dienst, persönliche Christusbezogenheit und Solidarität mit den Armen sind Leitlinien für die Ausbildung. Aus der sozialen Orientierung erwächst eine untrennbare Verbindung von pastoralem Dienst und sozialem Engagement. In einer Reihe von Seminaren wird vor allem die missionarische Ausbildung betont, und es werden experimentell Wege zur Einübung in den missionarischen Dienst und zum Aufbau von Basisgemeinschaften beschritten. Die Konfrontation mit Armut, Not und Krankheit wird überall bewußt in das Alltagsleben der Seminare hineingestellt.

Die Analyse der statistischen Daten über die pastoralen Dienste in der Weltkirche legt, soziologisch gesehen, *eher eine pessimistische Zukunftsperspektive* nahe, sofern nicht unvorhergesehene Lebensaufbrüche wirksam werden. Dagegen steht der aus dem Glauben begründete Optimismus der Ortskirchen Afrikas, Asiens und Lateinamerikas, die in der Evangelisierung ihrer Völker die Hauptaufgabe von morgen sehen. Es ist unverkennbar, daß der missionarische Grundansatz von „*Evangelii Nuntiandi*“ die Struktur für eine zukunftsbezogene Planung der pastoralen Dienste von Priestern und Laien in den Ortskirchen der Dritten Welt darstellt.

Hans Czarkowski

Länderbericht

Taiwan in politischer Isolation

Zur außen- und innenpolitischen Situation des ostasiatischen Inselstaates

Nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und der Republik China auf der Insel Taiwan (Formosa) versucht deren politische Führung, der langfristig von außen drohenden kommunistischen Gleichschaltung durch erstaunliche wirtschaftliche

Leistungen einerseits, aber auch zunehmende politische Intoleranz gegenüber Oppositionellen andererseits zu entgehen. Horst F. Vetter, Lehrbeauftragter für Wissenschaftliche Politik der Universität Freiburg, der selbst über ein Jahr in Taiwan an der katholischen Fu-Jen-Universität

tätig war, berichtet hier über die gegenwärtige wirtschaftliche sowie über die außen- und innenpolitische Situation der Insel mit ihren möglichen Auswirkungen auf die Religionspolitik Taiwans und fragt nach ihren absehbaren Zukunftschancen.

Weniger als ein Jahr nach dem am 1. Januar 1979 vollzogenen Abbruch formeller diplomatischer Beziehungen der Vereinigten Staaten zu Taiwan und kurz vor dem Ablauf des noch bis Ende Dezember rechtskräftigen militärischen Beistandsvertrags zwischen beiden Staaten scheint sich die anfängliche Ratlosigkeit und Sorge über das Schicksal der Insel auf den ersten Blick weitgehend verflüchtigt zu haben. Zwar vermag man auch heute noch nicht zu akzeptieren, daß die Regierung Carter als Preis für die volle Normalisierung ihres Verhältnisses zur Volksrepublik China den langjährigen treuen Partner einfach fallengelassen hat, doch von antiamerikanischen Ressentiments ist im Lande inzwischen ebensowenig zu spüren wie von dem mitunter prognostizierten „ökonomisch-sozialen Siechtum“ (FAZ, 18. 12. 78). Die trotz verschärfter politischer Isolation anhaltenden wirtschaftlichen Erfolge der ansonsten längst nicht immer umsichtig handelnden nationalchinesischen Regierung in Taipeh dürften im Gegenteil entscheidend dazu beigetragen haben, das durch den sogenannten „Carter-Schock“ angeschlagene nationale Selbstwertgefühl wieder ein wenig zu festigen. So stieg der ohnehin schon beträchtliche Außenhandel Taiwans in der ersten Hälfte dieses Jahres gegenüber der Vergleichsperiode 1978 um 32,8 Prozent, und auch die Investitionen aus dem westlichen Ausland hielten wider Erwarten nahezu kontinuierlich an. Da sich bereits heute absehen läßt, daß das gesamtwirtschaftliche Wachstum auch 1979 nur knapp unter den 12,8 Prozent des Vorjahres liegen wird, dürfte sich das im letzten Jahr auf 1304 US-Dollar belaufende Pro-Kopf-Einkommen des 17-Millionen-Volkes noch einmal kräftig erhöhen (Chung-yang jih-pao, 18. 5. 79). Obwohl die Insel mit diesen überzeugenden wirtschaftlichen Erfolgswerten nach Japan den zweiten Platz in Asien einnimmt und ihr Bruttosozialprodukt sowie materielles Lebensniveau dasjenige des kommunistischen Kontrahenten auf dem Festland um ein Mehrfaches übersteigt, sieht sich die regierende Kuomintang – Nationale Volkspartei – mit einer Reihe außen- und innenpolitischer Probleme konfrontiert, die zum Teil an die Substanz des Systems selbst gehen. Und genau darüber kann weder die ökonomische Effizienz des Landes noch die mittlerweile zweckoptimistische und militante „Dennoch-Haltung“ eines Teils seiner Bewohner hinwegtäuschen.

Fortführung der inoffiziellen Beziehungen zu Washington

Auf der Ebene der Außenbeziehungen ist es besonders die durch die Neuorientierung der amerikanischen Chinapolitik zum Ausdruck gekommene offizielle Ignorierung Taiwans, welche der Regierung unter Chiang Ching-kuo,

dem ältesten Sohn des 1975 verstorbenen Präsidenten Chiang Kai-shek, Kopfzerbrechen bereitet. Erwies sie sich doch nicht nur als ein harter Schlag für das Prestige der Staatsführung, sondern auch als ein weiterer Schritt in die internationale Isolation. Von nur noch 21 Nationen diplomatisch anerkannt und acht Jahre nach der folgenschweren Abtretung des Sitzes in den Vereinten Nationen derzeit sogar vom Ausscheiden aus dem „Internationalen Olympischen Komitee“ bedroht, führt der kleine Staat mehr denn je ein ausgesprochenes weltpolitisches Kümmerdasein. Seiner nationalen Präsenz scheint man sich nur noch dann zu erinnern, wenn die chinesische Volksrepublik von Zeit zu Zeit energisch ihre Souveränitätsansprüche auf das Eiland bekräftigt.

Daß diese Isolation nicht total ist und Taiwan auch heute kaum Gefahr läuft, der lähmenden Vereinsamung anheimzufallen, beruht im wesentlichen auf seiner unübersehbaren wirtschaftlichen Präsenz. Ihr versucht die westliche Welt aus natürlichem Geschäftsinteresse in Form von nichtstaatlichen Handelsgesellschaften, Freundschaftskomitees und Kulturinstituten diskret Rechnung zu tragen. Dies dürfte für die USA als führenden Handelspartner der Insel neben dem Motiv des „ehrenhaften Rückzugs“ auch ein wichtiger Grund gewesen sein, die inoffiziellen Kontakte zu Taipeh unbeirrt fortzusetzen. Der vielschichtige Kernbereich der Beziehungen Taiwans zu den Vereinigten Staaten mit den Eckpfeilern Handel, Kapitalinvestitionen, Technologietransfer, Uranlieferungen und Waffenhilfe blieb vollkommen intakt. Er wird derzeit von dem im April 1979 ad hoc eingerichteten „Amerikanischen Institut in Taiwan“, dem fast ausschließlich vorübergehend beurlaubte Diplomaten angehören, koordiniert und verwaltet (Far Eastern Economic Review, 20. 7. 79).

Vor allem aber war es der Kongreß in Washington, welcher aus einem ungleich größeren Verantwortungsgefühl für die Insel als Präsident Carter die Beziehungen zwischen beiden Ländern unterhalb der explizit staatlichen Ebene in einem für Taiwan vorteilhaften Sinn zu regeln versuchte. Zwar konnte auch er weder der Abberufung des amerikanischen Botschafters, der in Taipeh jahrzehntelang als Symbolfigur für die Hilfe der USA im Kampf um die politische und wirtschaftliche Selbstbehauptung angesehen worden war, noch der einseitigen Aufkündigung des Beistandspaktes etwas Gleichwertiges entgegensetzen. Doch mit dem im März dieses Jahres verabschiedeten „Taiwan Relation Act“, der das gesetzliche Netzwerk für die inoffiziellen Beziehungen zwischen beiden Staaten bildet und gegenüber der Regierungsvorlage erhebliche Modifikationen erfuhr, brachten die Abgeordneten deutlich zum Ausdruck, daß die potentielle Verletzung der staatlichen Souveränität der Insel eine Bedrohung des regionalen Gleichgewichts und damit des Weltfriedens darstellen würde. Jeder Versuch, die Zukunft Taiwans „anders als mit friedlichen Mitteln“ zu lösen, so heißt es in den Ausführungen zu dem Gesetz mit unmißverständlicher Warnung an die Adresse Pekings, würde als „schwerwiegende

Angelegenheit“ betrachtet und zwänge den Präsidenten sowie den Kongreß zur Ergreifung „geeigneter Maßnahmen“ (New York Times, 30. 3. 79).

Ablehnung jeglicher Kontakte zu Peking

Obwohl die USA mit dieser Absichtserklärung einen gewissen Ersatz dafür geschaffen haben, daß der VR China trotz intensivster Verhandlungen kein formeller Gewaltverzicht gegenüber Taiwan abzurufen war, hat die Regierung in Taipeh keinen Grund, sich auf lange Sicht in absoluter Sicherheit zu wägen. Nicht nur daß ein starker Präsident im Falle einer wirtschaftlichen Interessenverschiebung durchaus in der Lage wäre, auch gegen das Votum des amerikanischen Kongresses zu handeln und Taiwan den unter der Hand versprochenen Schutz zu verweigern. Auch die neue Führung in Peking unter *Hua Kuo-feng* und *Teng Hsiao-ping* zeigt sich stets bemüht, ihre Forderung nach „Repatriierung“ der Insel der Weltöffentlichkeit in Erinnerung zu rufen. Ihr Gesichtsverlust wäre unbeschreiblich, würde sie den Deklamationen nicht eines Tages Taten folgen lassen. Einstweilen bleibt zwar festzuhalten, daß die chinesische Volksrepublik *militär-technisch* gar nicht die Möglichkeiten hätte, eine erfolgreiche Eroberungsoperation gegen das stark bewaffnete Taiwan durchzuführen. Doch dürfte sich diese Pattsituation in dem Augenblick verändern, in welchem es der Führung auf dem Festland gelingt, im Rahmen der „Vier Modernisierungen“ auch das waffentechnische Niveau der Volksbefreiungstreitkräfte merklich anzuheben. Das anvisierte Ziel steht allemal fest.

Mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu den Vereinigten Staaten haben sich jedoch die Mittel im Bestreben um die „Eingliederung“ Taiwans gewandelt. Sprach man in Peking 1978 noch von der gewaltsamen „Befreiung“ der Insel, so begnügt man sich seit Beginn dieses Jahres mit der weit weniger martialischen Formel von der friedlichen „Wiedervereinigung“. Ihr soll eine ganze Reihe vertrauensbildender Maßnahmen vorangehen, deren Zweck es nach offizieller Lesart ist, die gegenseitige Feindschaft sowie das tiefsitzende Mißtrauen behutsam abzubauen. Mithin ordnete der chinesische Verteidigungsminister *Hsü Hsiang-chien* Anfang Januar neben der Einstellung der bislang regelmäßigen Beschießungen der von der Kuomintang-Armee besetzten Inseln Quemoy und Matsu auch den Abzug erheblicher Truppenverbände aus der Taiwan gegenüberliegenden Provinz Fukien an. Kurz darauf unterbreitete ein Sprecher des Pekinger Außenhandelsministeriums der nationalchinesischen Regierung verlockende *Offerten zur Aufnahme des bilateralen Handels*, und die zuständigen Behörden für das Post- und Fernmeldewesen wünschten brüderliche Gespräche über die Einrichtung ständiger Verbindungen (Ta Kung Pao, 8. 1. und 12. 1. 79). Seither besteht von seiten der kommunistischen Führung das sensationelle Angebot, daß die Insel im Falle der „Wiedervereinigung mit dem

Mutterland“ den Status einer „Autonomen Region“ erhalten könne und dabei nicht nur ihr Gesellschafts- und Wirtschaftssystem, sondern auch ihre Führung unangetastet bliebe.

Die Regierung in Taipeh hat diese „Friedensoffensive“, deren Wert für Peking wohl eher auf dem Sektor der Propaganda und Subversion als in dem wirklichen Bemühen um Kooperation liegt, bisher stets energisch zurückgewiesen. Wie schon in den Jahren zuvor, wird jede wie auch immer geartete Kontaktaufnahme zur VR China strikt abgelehnt, und wer auf der Insel gegen dieses ungeschriebene Gesetz verstößt, muß mit spürbaren *strafrechtlichen Sanktionen* rechnen. Eine Wiedervereinigung mit dem Festland, so erklärte dann auch Taiwans Staatsführung unter Aufrechterhaltung des fiktiven Anspruchs, einzig rechtmäßige Regierung Gesamtchinas zu sein, sei nur über den Weg einer Aufgabe des kommunistischen Gesellschaftssystems möglich (China aktuell, Januar 1979). Nicht zuletzt dieser höchst unrealistische Standpunkt, allein rechtmäßiger Repräsentant ganz Chinas samt der Äußeren Mongolei und Tibets zu sein, aber ist es, der die Kuomintang-Regierung im Laufe der Jahrzehnte weltpolitisch dermaßen isoliert hat. Denn mit der jenem Anspruch immanenten Argumentation, es gäbe nur *ein* China und Taiwan sei integraler Bestandteil desselben, mußte die Insel, welche nur 0,4 Prozent der gesamtchinesischen Fläche und 1,9 Prozent der chinesischen Bevölkerung umfaßt, gegen die Volksrepublik, die ebenfalls diese strenge „Ein-China-Theorie“ vertritt, im weltweiten Run um die diplomatische Anerkennung eines Tages den kürzeren ziehen. Nach dem Selbstbestimmungsrecht der 17 Millionen Inselbewohner aber haben bei den Überlegungen zum zukünftigen völkerrechtlichen Status Taiwans weder die USA noch die rotchinesische oder nationalchinesische Regierung gefragt.

Spannungen zwischen Einheimischen und Zugewanderten

Zur außenpolitischen Isolierung kommen starke innenpolitische Belastungen, die zum Teil auch Folge von Versäumnissen und Fehlern der Vergangenheit sind. In diesem Sinne sei besonders an die von der Kuomintang-Administration dereinst verursachten *Spannungen zwischen den einheimischen Taiwanesen* und den in der Zeit von 1945 bis 1950 zugewanderten Festlandchinesen erinnert, die für das Gros der Bevölkerung zwar heute nicht mehr antagonistischer Natur sind, die aber dennoch andauern und dabei das politische Klima auf der Insel erheblich beeinflussen. Seinen Ursprung hatte dieses brisante Problem in einem Ereignis der unmittelbaren Nachkriegszeit, als die nach Japans Kriegsniederlage von Chiang Kai-shek auf die Insel geschickten Festlandchinesen den bereits im 17. Jahrhundert nach Formosa eingewanderten südchinesischen Bevölkerungsteilen – also den heutigen Taiwanesen – sämtliche administrativen und politischen Beteiligungsrechte verweigerten sowie einen aus dieser Situation

der Unzufriedenheit herrührenden Volksaufstand mit Hilfe herbeigeeilter Kuomintang-Truppen im Februar 1947 blutig niederschlagen ließen. Wohl hat sich die aus jenen Tagen resultierende Vergiftung der politischen Atmosphäre inzwischen weitgehend gelegt und ist aus der allgemeinen Machtkonzentration in den Händen der nationalchinesischen Oberschicht ein Machtdualismus mit dem politischen Pol der Festländer und dem ökonomischen Pol der Einheimischen geworden.

Nichtsdestoweniger blieb bei diesen ein merkliches Unbehagen zurück, das sowohl durch die offenkundige Mißachtung ihrer Sprache und Kultur als auch durch die Beschränkung ihrer Bürgerrechte immer neue Nahrung findet. Denn obwohl die Taiwanesen, bestehend aus den Volksgruppen der *Minnan* und *Hakka*, etwa 86 Prozent der Gesamtbevölkerung bilden, sind sie auch derzeit noch im gesellschaftlich-kulturellen Leben sowie in allen relevanten staatlichen Entscheidungsgremien *deutlich unterrepräsentiert*. So bemängelt man, daß die Festlandchinesen sowohl das seit Jahrhunderten gesprochene lokale *Taiwanesisch* als auch die autochthonen kulturellen Ausdrucksformen fast ausschließlich in den Privatbereich zurückgedrängt und ihrer im Raum Peking vorherrschenden Hochsprache sowie der dort gewachsenen Mandarinatskultur einen zentralen Stellenwert verschafft haben. Das importierte *Hochchinesisch* wurde so zur offiziellen Amts-, Medien- und Unterrichtssprache erhoben und die in Teilen fremde Kultur zum schöngeistigen nationalen Bildungsideal erklärt. Vor allem aber lastet man der herrschenden Kuomintang an, daß sie die Insel aus Gründen des Alleinvertretungsanspruchs auf Gesamtchina durch Staatsorgane verwaltet, deren Mitglieder – entweder ihre Amtszeit bis zur „Rückeroberung“ des Festlandes selbsttätig verlängert haben oder, wie beim Kabinett, von dem durch die Nationalversammlung autorisierten Präsidenten persönlich ernannt werden. Entsprechend stellen die Einheimischen in den seit 1948 nicht mehr gewählten Legislativkörperschaften nur die Mehrheit jener kleinen Gruppe von Abgeordneten, die aus sogenannten Nachwahlen für die „Provinz“ Taiwan selbst hervorgegangen sind. In dem als „Exekutivüan“ bezeichneten Kabinett verfügt sie nur über 6 von 19 Ministerien (vgl. China Yearbook, 1978).

Die *unzureichende politische und kulturelle Repräsentanz der Bevölkerungsmehrheit* hat taiwanesischen Oppositionelle immer wieder zu der Forderung veranlaßt, die quasi unveränderbaren „gesamtchinesischen“ Legislativorgane durch eine in regelmäßigen Abständen von den Bürgern der Insel zu wählende Legislative zu ersetzen. Doch birgt gerade diese politische Forderung für die an der „Ein-China-Theorie“ festhaltende Staatsführung ein kaum kalkulierbares Risiko. Denn würde die Kuomintang-Regierung ihr nachgeben und sich damit auf eine völlig andere Legitimationsgrundlage stellen, könnte die neu geschaffene Sachlage alsbald zu dem durchaus folgerichtigen Wunsch nach Konstituierung eines separaten Staates Taiwan führen. Genau das aber versucht die nationalchinesische Oberschicht aus Gründen der Selbsterhaltung bis auf

den heutigen Tag zu verhindern. Der angesichts der gegenwärtigen außenpolitischen Krisensituation dringend erforderlichen Lösung des Widerspruchs zwischen Taiwanesen und Festlandchinesen ist damit zweifelsohne nicht gedient.

Verschärfte Kontrolle der Opposition

Kaum weniger problematisch gestaltet sich derzeit das Verhältnis der allgemein als „rechtsautoritär“ eingestuften Staatsführung zur *nichtkommunistischen Opposition* (NZZ, 21. 12. 78). Die auch in der Vergangenheit nur geduldet und bisweilen von den Sicherheitsorganen in ihrer Arbeit stark behinderte Gruppe oppositioneller Politiker sieht sich nämlich heute einer Maßregelung und Kontrolle ausgesetzt, wie sie eigentlich nur während der Amtszeit des verstorbenen Chiang Kai-shek üblich war. Dennoch ist es nicht zuletzt die widersprüchliche und wenig glückliche Politik der letzten Jahre, welche eine solche Verschärfung der inneren Situation erst ermöglichte. So garantiert sie den Insulanern einerseits ein im Vergleich zu früheren chinesischen Regimen ganz erhebliches Maß an individueller und ökonomischer Freiheit, fußt aber andererseits grundlegend auf einem bereits 1949 in Kraft getretenen Kriegs- und Ausnahmerecht, das die verfassungsmäßig garantierten Bürgerrechte, mithin die politischen Freiheiten, weitgehend beschneidet. In diesem Sinne unbestreitbar *diktatorisch*, hält die Regierung dennoch regelmäßig im großen und ganzen faire Kommunal- und Provinzialwahlen sowie gelegentlich Nachwahlen zu den Legislativkörperschaften ab. Jene aber kranken wiederum daran, daß die Oppositionspolitiker, die sich zu einer Kandidatur bereit finden, weder berechtigt sind, sich in Parteien oder lockeren Wahlbündnissen zusammenzuschließen, noch öffentliche Kritik an den Spitzen des Staates sowie an dessen als existentiell empfundenen nationalen Richtlinien üben dürfen. Verstößen sie trotzdem gegen den ihnen auferlegten politischen Verhaltenskodex und attackieren sie etwa die Aufrechterhaltung des Alleinvertretungsanspruchs auf Gesamtchina oder sprechen sich gar für die staatliche Eigenständigkeit Taiwans aus, so müssen sie mit polizeilicher Verfolgung und langen Gefängnisstrafen rechnen. „Amnesty International“ z. B. befaßte sich allein im Zeitraum 1977/78 mit dem Schicksal von über 130 politischen Gefangenen (ai, Jahresbericht 1978). Dessenungeachtet identifiziert sich die Republik China auf Taiwan ohne Bedenken mit der westlichen Welt und versteht sich selbst als „uneinnehmbares Bollwerk der Freiheit“. Ihre formal weiterhin bestehende Verfassung schließlich setzt sich sogar die Errichtung einer demokratisch-repräsentativen Ordnung zum Ziel.

Daß die Kuomintang-Regierung gegenwärtig im Begriff ist, sich von einer solchen Ordnung *mehr denn je* zu entfernen, zeigte sich bereits unmittelbar nach Präsident Carters Erklärung über die Einstellung aller offiziellen Kontakte zu Taiwan. Sie bot den besonders autoritär

gesonnenen Vertretern innerhalb der nationalchinesischen Führungsschicht endlich die Gelegenheit, wirksame Repressionsmaßnahmen gegen die *zunehmend stärker werdende Opposition* zu ergreifen und die sich seit 1975 abzeichnenden Liberalisierungstendenzen damit vorerst abzublocken. Eine der ersten Maßnahmen war dann auch die unbefristete Verschiebung der ursprünglich für den 23. Dezember 1978 vorgesehenen Nachwahlen zum Parlament und zur Nationalversammlung sowie die sofortige Einstellung des bereits angelaufenen Wahlkampfes. Der hauptsächliche Zweck jener Anordnung lag nach übereinstimmender Auffassung darin, einen weiteren Stimmenzuwachs der schon bei den Kommunal- und Provinzialwahlen überaus erfolgreichen Opposition zu verhindern. Denn bis auf den heutigen Tag konnte die Führung der Kuomintang nicht vergessen, daß es einer kleinen Gruppe parteiloser und zumeist einheimischer Kandidaten trotz knapper finanzieller Ressourcen und eingeschränkter Propagandamöglichkeiten im Herbst 1977 gelungen war, sich auf Antrieb in zwei Großstädten und zwei Landkreisen gegen die von ihr nominierten Bewerber mit absoluter Mehrheit durchzusetzen und insgesamt über 25 Prozent aller Wählerstimmen zu erringen. Diese Sorge um den Verlust der Monopolstellung der staatstragenden Kuomintang dürfte auch mit ein entscheidender Grund dafür gewesen sein, die in der Abhaltung lokaler Wahlen zum Ausdruck kommende sogenannte „kommunale Selbstverwaltung“ wieder einzuengen. So wurde im August dieses Jahres eine der Hochburgen der Opposition, nämlich die im Süden Taiwans gelegene Hafenstadt *Kaohsiung*, ebenso wie zuvor schon die Inselmetropole *Taipeh*, zu einer unmittelbar der Zentralregierung unterstehenden Verwaltungseinheit erklärt und damit weitgehend dem Wählerwillen entzogen (China aktuell, April 1979).

Um aber auch die Stimmen der oppositionellen Gruppen zum Schweigen zu bringen, ist die Staatsführung heute verstärkt daran interessiert, unbequeme Meinungsäußerungen zu unterbinden sowie abweichendes politisches Verhalten zu bestrafen. Eine direkte Folge dieser Bemühungen war bislang neben der Beschlagnahmung mehrerer kritischer Bücher und dem befristeten Erscheinungsverbot für die radikaldemokratische Zeitschrift „*Che Yi Tai*“ („Diese Generation“) vor allem die *Novellierung der Ausführungsbestimmungen zum nationalen Pressegesetz*. Danach kann eine Zeitung oder Zeitschrift nur dann mit der Erteilung einer Publikationslizenz rechnen, wenn sie das Ziel verfolgt, die „unveränderbaren Grundsätze der Regierungspolitik“ zu unterstützen sowie die „Moral der Staatsbürger und der Armee“ zu fördern (Shih-pao Chou-kan, 13. 5. 79). Wer diese dehnbaren und willkürlich interpretierbaren Richtlinien auch in der politischen Praxis verletzt, muß derzeit wieder auf rigorose Zwangsmaßnahmen gefaßt sein. So wurden seit Beginn dieses Jahres bereits mehrere Oppositionelle unter dem Verdacht verhaftet, sich u. a. für die Unabhängigkeit Taiwans engagiert oder Umsturzpläne gehegt zu haben. Der Prozeß gegen den 76jährigen *Yu Teng-fa*, eine der prominentesten Inte-

grationsfiguren der Opposition und ehemaliger Kreisdirektor von *Kaohsiung*, hat darunter das größte Aufsehen erregt. Dieser zweifelsfrei nichtkommunistische Politiker wurde vor wenigen Monaten vom Militärgericht des *Taipeher Garnisonshauptquartiers* an der „*Po Ai Lu*“ – der „*Straße der Menschenliebe*“ – zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt, weil er vier Bekannten Kopien eines Artikels aus der japanischen Zeitung „*Asahi Shimbun*“ gegeben haben soll, in dem anhand von Originaldokumenten über Pekings neue Wiedervereinigungspolitik gegenüber Taiwan berichtet worden war. Der Urteilsspruch selbst lautete auf „*Verbreitung kommunistischer Propaganda*“ (Lien-ho pao, 17. 4. 79).

Kehrtwendung in der Religionspolitik?

Auch in der offiziellen Politik gegenüber den auf der Insel tätigen *Religionsgemeinschaften* scheint sich der Standpunkt der Regierung seit dem drastischen Wandel in den Beziehungen zu den Vereinigten Staaten deutlich verhärtet zu haben. Dies ist um so bemerkenswerter, weil die freie Religionsausübung auf Taiwan im Gegensatz zur VR China bislang stets gewährleistet war und die einzelnen Glaubensgemeinschaften nur dann die Intervention amtlicher Stellen befürchten mußten, wenn sie zu politischen Fragen direkt kontrovers Stellung nahmen. Unter diesen Bedingungen konnten sich taoistische, buddhistische und christliche Religionen ebenso ungehindert entfalten wie synkretistische Sekten oder animistische Kultformen. Trotzdem blieb besonders das Verhältnis der christlichen Konfession zu den weltlichen Autoritäten teilweise ambivalent. Denn während die *katholische Kirche*, welche in 7 Diözesen über 300 000 Gläubige betreut, traditionell gute Kontakte zur Regierung pflegt und diese wiederum eine diplomatische Vertretung beim Heiligen Stuhl unterhält, sind die Beziehungen zwischen dem Staat und den in der „*Kirchenunion*“ zusammengefaßten protestantischen Denominationen weitgehend getrübt. Hier ist es vor allem die einflußreiche *Presbyterianische Kirche*, die mit Unterstützung ihrer 200 000 zumeist einheimischen Mitglieder immer wieder dort Stellung zu beziehen und zu helfen versucht, wo durch staatliche Eingriffe Menschenrechte verletzt oder Freiheitsrechte mißachtet werden. Nicht minder engagiert, aber im großen und ganzen ohne Rückendeckung der *Katholischen Bischofskonferenz* zeigt sich mittlerweile auch ein kleiner Teil des Klerus. Er befaßt sich nicht nur mit dem harten Los der wenigen noch vorhandenen Ureinwohner, sondern bietet auch politischen Dissidenten vereinzelt Zuflucht vor den Nachstellungen der Sicherheitsbehörden, so z. B. der im Westen Formosas ansässige amerikanische Pater *B. Boccieri*, welcher einer jungen taiwanesischen Oppositionellen in der katholischen Missionsstation *Lotsu* bei *Yuanli* vorübergehend Unterschlupf gewährte und sie erst nach Androhung schwerwiegender persönlicher Konsequenzen den insistierenden Polizeikräften auslieferte (South China Morning Post, 27. 6. 78).

Nicht zuletzt der Unterbindung solcher Aktivitäten scheint ein vor wenigen Monaten von der Kuomintang-Regierung ausgearbeiteter Entwurf einer „Verordnung für Pagoden, Tempel und Kirchen“ zu dienen, der in Abänderung des Religionsgesetzes von 1929 im wesentlichen darauf abzielt, die religiösen Glaubensgemeinschaften der umfassenden Kontrolle und Oberaufsicht des Staates zu unterwerfen. Nach bisher vorliegenden Informationen sieht die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit alsbald in Kraft tretende Verordnung u. a. folgende Maßnahmen vor: örtliche Begrenzung der Glaubensverkündigung, Zeremonien und Veranstaltungen auf Pagoden, Tempel und Kirchen; sprachliche Einengung der Predigten auf das festländische Hochchinesisch; finanzielle Rechenschaftspflicht der religiösen Körperschaften gegenüber dem zuständigen amtlichen Organ; staatliches Recht auf Entlassung von Pfarrern und Predigern sowie schlimmstenfalls Konfiskation des Besitzes und der Einrichtungen einer Religionsgemeinschaft im Falle eines Verstoßes gegen das „öffentliche Interesse“ (vgl. HK, September 79, S. 442). Wie sehr sich diese bedenkliche Kehrtwendung in der staatlichen Religionspolitik heute schon niederschlägt, erwies sich, als die Presbyterianische Kirche Ende Juni von den Sicherheitsbehörden des Taipeher Garnisonshauptquartiers daran gehindert wurde, den bislang streng geheimgehaltenen Gesetzentwurf in ihrem Publikationsorgan „Taiwan Church News“ zu veröffentlichen und kritisch zu kommentieren. Um die Auslieferung der bereits gedruckten Nummer zu unterbinden, genügte ein scharfes Wort per Telefon (LWP, 31.7.79).

Ungewisse politische Zukunft

Autoritäre Übergriffe dieser Art sind zumeist ein deutliches Zeichen für die Unsicherheit und Schwäche eines politischen Systems. Und in der Tat geht die Republik China trotz erstaunlicher wirtschaftlicher Prosperität einer ungewissen, ja gefährlichen Zukunft entgegen. Weltpolitisch isoliert und weitgehend auf sich selbst gestellt, muß sie sich nicht nur der augenblicklich sanften Umarmungstatik Pekings erwehren, sondern auch versuchen, im Innern integrativ und Konsens bildend zu wirken. Dabei wird die Staatsführung jedoch zu lernen haben, daß man *echtes* positives Zustimmungsverhalten, ein bei potentiellen außenpolitischen Krisen für die Belastbarkeit der Bevölkerung ganz wesentlicher Faktor, nicht erzwingen kann. Daß derartige Krisen aber auf längere Sicht bevorstehen, dürfte sich heute selbst bei optimistischer Beurteilung der Lage nur dann bestreiten lassen, wenn sich die Kuomintang zu einem Arrangement mit der volkschinesischen Führung bereit fände. Von dieser recht unwahrscheinlichen Möglichkeit einmal abgesehen, bleibt also die Frage, ob es Taiwan im Ernstfall gelingen wird, mit Unterstützung der erneut in Pflicht zu nehmenden USA zu „überwintern“, oder ob es sich bei ausbleibender Hilfe und höchster Gefahr letztlich sogar an Moskau wendet. Eine Antwort darauf hängt neben den zukünftigen Entwicklungen auf dem Festland und in Taiwan selbst vor allem von den jeweils schwer prognostizierbaren amerikanisch-chinesischen sowie chinesisch-sowjetischen Beziehungen ab. Das Schicksal eines Volkes liegt damit einmal mehr in den Händen der Großmächte.

Horst F. Vetter

Kurzinformationen

Von den zahlreichen öffentlichen Erklärungen und Stellungnahmen aus Anlaß des 40. Jahrestages der Wiederkehr des Ausbruchs des Zweiten Weltkrieges sind aus dem kirchlichen Bereich vor allem drei festzuhalten. „Das gemeinsame Wort zum Frieden“, das vom Vorsitzenden des Rates der EKD, Landesbischof *Eduard Lohse*, und vom Bischof *Albrecht Schönherr* als Vorsitzender der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR gemeinsam herausgegeben wurde; eine „Erklärung der deutschen Bischöfe“ und ein ausführliches und wegen seiner nüchternen Sachlichkeit in Darstellung und Argumentation äußerst beachtenswertes Dokument von Pax Christi. Beim evangelischen „Wort zum Frieden“ handelt es sich um die erste gemeinsame derartige Erklärung seit der organisatorischen Vonselbständigung der Kirchen in der DDR in „Bund Evangelischer Kirchen“. Es fällt auf, daß die Kirchenleitungen sich in dem Dokument keineswegs darauf beschränken, zurückzublicken, sondern den Akzent ebenso nachhaltig auf die Notwendigkeit einer entschiedenen Friedenserziehung setzen: 1945 hätten unzählige geschworen: „Nie wieder Krieg!“ Heute müsse dieser Ruf mit noch leidenschaftlicherem Herzen und besonderem Verstand wiederholt werden. Die Politiker sollen ermutigt werden,

den Rüstungswettlauf zu bremsen. Dazu gehöre auch die Bereitschaft aller Beteiligten, „eigene Interessen mit Interessen des Friedens für alle Völker einzuordnen und den eigenen Reichtum mehr und mehr für den gerechten Ausgleich zwischen den Völkern einzusetzen“. Wie das evangelische Papier stellt auch die *Erklärung der Bischofskonferenz* deutlich die Frage nach der Schuld. Der Begriff „Kollektivschuld“ wird zwar entschieden abgelehnt, zugleich aber „die Mitverantwortung unseres ganzen Volkes am Geschehen“ betont. Die Schuldfrage stelle sich auch für die Kirche selbst. Während die bischöfliche Erklärung aber in bezug auf die Kirche von Mitschuld nur in allgemeinen Wendungen spricht und die Rolle des Episkopats in der Zeit des Nationalsozialismus kaum berührt, nimmt das Pax-Christi-Papier dazu sehr viel deutlicher Stellung. Es erinnert an die Mahnung der Bischöfe im September 1939 „an unsere katholischen Soldaten im Gehorsam gegen den Führer, opferwillig und unter Hingabe ihrer ganzen Persönlichkeit ihre Pflicht zu tun“, und an die Erklärung der deutschen Bischöfe im August 1945, in der sie feststellen: Schwere Verantwortung trafe jene, „die aufgrund ihrer Stellung wissen mußten, was bei uns vorging“.